

Unterrichtung der Einwohner über die Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich am 10.04.2025

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Kevin Lieser und in Anwesenheit von Schriftführer Björn Schommer findet am 10.04.2025 im Weinkulturgut Longen-Schlöder, Kirchenweg 9 in Longuich eine Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Hebeanlage Dorfgemeinschaftshaus:

Die Hebeanlage im DGH ist defekt. Eine Reparatur war nicht mehr wirtschaftlich. Wir haben ein Angebot über eine neue Anlage angefragt. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, da das DGH im April noch vermietet wird.

Manipulationsversuch Grillhütte:

Letzte Woche Freitag wurde ein Manipulationsversuch am Schloss der Grillhütte festgestellt. Hier wurde ein Metallstück so tief in Zylinder gesteckt, dass dieser getauscht werden musste. Aus wirtschaftlichen Gründen wurde eine neue Schließanlage eingebaut.

Reparaturarbeiten Grillhütte:

Die Behebung der durch den Brand entstandenen Schäden wurde durchgeführt.

Spielplatzprüfungen:

Diese wurden diese Woche durchgeführt. Bis auf kleinere Mängel am Spielplatz beim Mehr- generationenpark war alles in Ordnung. Die Mängel in Form von faulen Holzstellen konnten schon behoben werden.

Brandschutzkontrollen:

Sie wurden durchgeführt und es hier wurden nur fehlende Aufkleber bemängelt. Diese wurden besorgt und von den Gemeindemitarbeitern angebracht.

Termin Pieta:

Der Termin hat stattgefunden und es wird ein 3D-Modell des geplanten Daches an die Denkmalbehörden gesendet. Ein Angebot liegt vor welches jetzt mit verschiedenen Spendern besprochen wird.

Wasserschaden Grundschule:

Eine Klasse wird aus diesem Grund aktuell auf der Bühne unterrichtet.

Heizungsanlage der Grundschule und Turnhalle:

Es sind verschiedene Mängel festgestellt worden. Hier wurden durch die Firma Fisch verschiedene Entlüfter und ein Magnetitabscheider nachgerüstet und die Heizung funktioniert seit heute wieder

Spielgeräte Spielplatz:

Heute fand ein Termin auf dem Spielplatz statt. Das Klettergerüst und die Schaukel werden jetzt mit den Garten- und Landschaftsbauarbeiten ausgeschrieben.

Friedhof / defekte Wasserentnahmestelle:

Eine Firma ist beauftragt worden, die Rohrleitung zu erneuern.

Kreisel / Landesstraße:

Der Riss im Kreisel wurde dem LBM gemeldet. Dieser hat die Stellen kontrolliert, aber sieht aktuell noch keinen Handlungsbedarf. Die Landesstraße in Kirsch wurde repariert.

Verkehrsschilder:

Die Verkehrsschilder in der Ortsgemeinde wurden gereinigt und verschiedene neu angeschafft. Weitere werden noch ausgetauscht.

Kommunale Wärmeplanung:

Vom Vorsitzenden wurde ein Gespräch geführt. In Longuich wird großes Potenzial gesehen, sodass die Werke im Falle vorliegender Wirtschaftlichkeit als Betreiber der Anlage auftreten. Das nächste Gespräch soll mit dem Werkleiter, der Verbandsgemeinde- und der Ortsge-
meindeverwaltung in KW17 stattfinden. Danach ist zeitnah eine Bürgerveranstaltung geplant.

Reinigung Abfallbehälter:

Die Reinigungen am Glas- und am Biomüllcontainer wurden intensiviert. Zusätzlich wurden von der Verbandsgemeindeverwaltung Rattenbekämpfungsmaßnahmen an Ort und Stelle aufgeführt.

Heiligenhaus:

die Verbandsgemeindeverwaltung wurde angesprochen über die Maßnahme Sockelsanie-
rung. Anfragen werden in Kürze gestellt

Termine:

22.05.2025: Gemeinderatssitzung

2. Neuanschaffung Defibrillator Dorfgemeinschaftshaus

Der Vorsitzende führt aus, dass die Verbandsgemeinde Schweich eine Ausschreibung von Defibrillatoren durchführen werde, an der sich die Ortsgemeinden im Bedarfsfall beteiligen könnten. Die auszuschreibenden Geräte seien an die neuesten Anforderungen und Standards angepasst. Z. B. könnte der Rettungsdienst die Pads der neuen Geräte problemlos sofort nutzen ohne diese tauschen zu müssen. Kostenpunkt: ca. 2.000,-

Das vorhandene Gerät (Baujahr 2013) solle bis zum Ablauf der Restlaufzeit als mobile Variante in der Ortsgemeinde verbracht werden. Hier müsse man sich noch über einen Standort einig werden. Der Ortsteil Kirsch mache weniger Sinn, da der Bedarf dort über die DRK-Station Schweich abgedeckt sei.

Der Vorsitzende beantwortet auf Rückfrage von Ratsmitglied Sabine Longen, dass auch Schulungen zur Verwendung der Geräte angeboten würden.

Die Fraktionen begrüßen das Vorhaben und die Weiterverwendung des alten Gerätes. Der Rat äußert keine Bedenken.

3. Antrag SPD Fraktion Herstellung einer Urnenwand / Kolumbarium auf dem Longuicher Friedhof

Ratsmitglied Elke Lieser trägt folgenden Antrag der SPD-Fraktion vor:

„Antrag der SPD-Fraktion im Ortsgemeinderat Longuich auf die Errichtung einer Urnengrabstele zur Aufwertung des Friedhofs Longuich

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Ortsgemeinderates Longuich,

die SPD-Fraktion im Gemeinderat Longuich stellt hiermit den Antrag auf die Errichtung einer Urnengrabstele auf dem Friedhof der Gemeinde Longuich, um diesen sowohl als Ort der Erinnerung und des Gedenkens aufzuwerten. Der Friedhof in Longuich ist ein wichtiger Bestandteil unserer Gemeinkultur und ein Ort der Besinnung und Erinnerung. Durch die Errichtung einer Urnengrabstele möchten wir einen weiteren Beitrag zur Aufwertung dieses Ortes leisten. Eine Urnengrabstele bietet die Möglichkeit, den Friedhof gestalterisch zu bereichern und zugleich das Bedürfnis nach einem würdevollen Erinnerungsort zu erfüllen. Sie kann als modernes, ästhetisch ansprechendes Element eingeplant werden, das sich harmonisch in das Gesamtbild des Friedhofs integriert.

Eine Urnengrabstele kann als moderne und zeitgemäße Alternative zu traditionellen Bestattungsmethoden angesehen werden. Aus der Ortsgemeinde wurde an uns herangetragen, dass ein Bedürfnis nach dieser Art der Bestattung bei unseren Mitbürgern vorhanden ist. Eine Urnengrabstele bietet eine würdige, respektvolle und zeitgemäße Möglichkeit, den Wünschen vieler Verstorbener und ihrer Angehörigen gerecht zu werden.

Im Vergleich zu traditionellen Bestattungen, bei denen neben dem Grabstein und der Pflege des Grabes auch hohe Kosten für das Grabstück anfallen können, ist die Beisetzung in einer Urnengrabstele kostengünstiger. Auch gibt es weniger langfristige Kosten, da keine regelmäßige Pflege des Grabes notwendig ist.

Dem Antrag haben wir Varianten der Grabstele beigefügt, die wir uns für den Friedhof in Longuich vorstellen könnten. Als Aufstellungsort haben wir an die Grünfläche auf dem alten Friedhof linksseitig vom Kriegerdenkmal kommend gedacht. Der Preis für eine solche Grabstele mit insgesamt 16 Grabstellen beträgt ca. 14.000 Euro. Die Refinanzierung ist über die Grabentgelte sichergestellt (z. B. OG Riol: erstmalige Bestattung Grabstele 1.000 Euro). In einer Grabstelle können bis zu 2 Urnen beigesetzt werden. Die Ortsgemeinde Longuich könnte so ohne großen finanziellen Aufwand einen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger schaffen.

Wir bitten daher die Fraktionen um Zustimmung zu unserem Antrag.

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Krewer
(Fraktionssprecher)“

Die Fraktionen der CDU und der FWG begrüßen generell den Vorschlag, das Angebot auf dem Longuicher Friedhof um diese weitere Bestattungsmethode zu erweitern. Allerdings seien die Ästhetik und der Standort noch festzulegen bzw. zu überdenken. Von der FWG-Fraktion wird die Möglichkeit der Installation einer Urnenwand, z. B. an der Begrenzungsmauer zum Schulgelände, vorgeschlagen. Diese sei platzsparender und erweiterbar. Ferner sei das Erscheinungsbild einer Stele bzw. evtl. mehrerer Stelen nicht ansprechend, v. a.

wenn diese zu zentral präsentiert würden. Weiterhin wird eine Variante vorgeschlagen, bei dem man Blumen platzieren könne.

Aufgrund der vielen noch zu klärenden Dinge auch im Hinblick auf die Änderung der Friedhofsatzung und der festzulegenden Liegezeit ergeht der Vorschlag, die Rahmenbedingungen, evtl. mit einer Ortsbegehung von den zuständigen Ausschüssen festlegen zu lassen und danach einen Beschluss zu fassen.

Diesem Vorgehen stimmt der Rat zu.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Longuich beschließt, eine alternative Bestattungsform auf dem Friedhof zu installieren. Über die Ausgestaltung über Art, Standort, Liegezeit, Änderung der Friedhofsatzung etc. sollen die zuständigen Ausschüsse beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 12

4. 6. Änderung des Bebauungsplanes „Im Paesch II“; Abwägung und Satzungsabschluss

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.01.2025 das Verfahren zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „Im Paesch II“ eingeleitet. Es erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vom 03.02.2025 bis 12.03.2025 gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB. Die Öffentlichkeit wurde im Zeitraum vom 10.02.2025 bis einschließlich 12.03.2025 gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt. Aus der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen zur 6. Änderung vorgebracht.

Von folgenden Trägern öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen abgegeben:

- Generaldirektion Kulturelles Erbe, Rheinisches Landesmuseum
- Handwerkskammer
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht
- Vermessungs- und Katasteramt
- VG-Werke

Seitens der SGD Nord Regionalstelle für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz und der VG-Werke wurden nachstehend aufgeführte Hinweise für den Planvollzug gegeben. Bedenken gegen die Planänderung bestehen hingegen nicht.

Stellungnahme der Verbandsgemeindewerke Schweich

1. „Trinkwasserversorgung
Das Grundstück kann mit Trinkwasser aus dem öffentlichen System versorgt werden.
2. Löschwasserversorgung
Die Sicherstellung mit Löschwasser aus der öffentlichen Trinkwasserversorgung kann bis in eine Größenordnung von 13,3 l/s über max. 2 Stunden (96 cbm/2h) sichergestellt werden.
3. Schmutzwasserableitung:
Anfallendes Schmutzwasser ist dem öffentlichen Schmutzwasserkanal zuzuführen.
4. Niederschlagswasser:

Das überschüssige Regenwasser kann dem öffentlichen Regenwassersystem zugeführt werden. Wir gehen davon aus, dass die Grundstücks-Anschlussleitungen für das Trink- und Abwasser bereits vorhanden sind.“

Vorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Das Grundstück ist bereit in Gänze erschlossen. Es ergeben sich keine Änderungen.

Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz

„Die Sturzflutgefahrenkarte des Landes Rheinland-Pfalz eine Gefährdung des Plangebietes nach außergewöhnlichen Starkregenereignissen (> 40 l/m² in einer Stunde): Oberflächenwasser fließt dann über den im Südwesten angrenzenden Wirtschaftsweg bzw. über das im Nordwesten angrenzende Grundstück auf das Plangebiet zu.

Aus Sicht der Starkregenvorsorge empfehle ich, die geplante Halle durch entsprechende Geländegestaltung, angepasste Bauweise bzw. baulichen Objektschutz vor Eindringen von Oberflächenwasser zu schützen. In die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan sollten entsprechende Hinweise zur Gefährdung und zum Objektschutz aufgenommen werden.“

Vorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Gemäß der Sturzflutkarte des Landesamtes für Umwelt erfolgt der kritische Starkregenabfluss außerhalb des Grundstücks über den Wirtschaftsweg in südöstliche Richtung. Zwischenzeitlich liegt außerdem ein Bodengutachten mit Empfehlungen für die geplante Bebauung vor. Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf auf Ebene des Bebauungsplans. Es ergeben sich keine Änderungen.

Die übrigen Träger öffentlicher Belange haben keine Bedenken geäußert. Die eingegangenen Stellungnahmen sind in Kopie der Beschlussvorlage beigefügt.

Nachdem das Verfahren zur Veröffentlichung und zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgeschlossen ist und, gemäß der vorstehend erfolgten Erläuterungen, keine inhaltlichen Ergänzungen/Änderungen der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Im Paesch II“ aufgrund des Beteiligungsverfahrens erforderlich werden, kann die 6. Änderung des Bebauungsplans durch den Ortsgemeinderat beschlossen werden. Die 6. Änderung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nach Ende der Offenlage ging noch die Stellungnahme der Kreisverwaltung ein. Das Planungsbüro BKS trägt hierzu folgendes vor:

Stellungnahme der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Untere Landesplanung

„Im ursprünglichen Bebauungsplan wurde der zulässige Nutzungskatalog gemäß § 8 BauNVO bewusst geändert und grundsätzlich zulässige Tankstellen sowie Anlagen für sportliche Zwecke ausgeschlossen. Es ist damit, entgegen der Aussage in der vorliegenden Begründung, von einem Grundzug der Planung auszugehen.“

⇒ Ob die Grundzüge der Planung unberührt sind oder nicht ist im Verfahren nach § 13a BauGB unerheblich. **Die Begründung wird ergänzt.**

Untere Bauaufsicht / Bebauungsplanung

„In der Begründung, Kapitel 7-Auswirkungen der Planungsänderungen, wird bezüglich der geplanten Nutzung und eventuell auftretender Lärmemissionen durch den Betrieb der Anlage (Spielzeiten, Kompressor für Traglufthalle) keine Aussage getroffen. Dies ist noch näher zu untersuchen.“

⇒ Betriebstechnische Anforderungen können auf der Ebene der Baugenehmigung geregelt werden. **Es ergeben sich keine Änderungen an der Planung.**

„In den Textfestsetzungen fehlt noch der Hinweis, ob die übrigen Festsetzungen des alten Bebauungsplans noch weiter gelten sollen oder nicht. Ferner fehlt noch eine Festsetzung, ob

der Nachweis der erforderlichen Stellplätze gemäß Stellplatzverordnung geführt werden soll, oder eine andere Regelung gelten soll.“

⇒ Im Hinweis zu den Textfestsetzungen steht eindeutig, dass die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der gültigen Fassung der 2. Änderung von dieser 6. Bebauungsplanänderung unberührt bleiben und weiterhin gelten. **Es ergeben sich keine Änderungen an der Planung.**

⇒ Zu Stellplätzen erfolgt keine Festsetzung im Bebauungsplan. Entsprechend ist die eine eventuell bestehende Ortssatzung oder bei Nicht-Vorliegen die Stellplatzverordnung anzuwenden. **Es ergeben sich keine Änderungen an der Planung.**

„In der Planzeichnung sind die Rechtsgrundlagen zum Bebauungsplan zu ergänzen.“

⇒ Die Rechtsgrundlagen zum Bebauungsplan sind bereits auf der Planzeichnung vermerkt. **Eine Ergänzung ist nicht notwendig.**

Untere Naturschutzbehörde

„Bei der Umsetzung von Pflanzmaßnahmen sind ausschließlich herkunftsgesicherte Gehölze mit der regionalen Herkunft „Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben“ (Region 4) nach dem Leitfaden der Verwendung gebietseigener Gehölze zu verwenden.

Gemäß den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Im Paesch II“ in der Fassung der 2. Änderung ist eine Pflanzbindung gem. § 9 Abs. 1 BauGB Nr. 25 vorhanden. Bei der Auswahl der zu pflanzenden Gehölze ist das begrenzte Platzangebot entlang der Grundstücksgrenzen zu berücksichtigen, so dass vorrangig kleinkronige Baumarten auszuwählen sind.“

Die Pflanzmaßnahmen bleiben unberührt und orientieren sich weiterhin am bestehenden Planrecht. Ergänzungen zur Pflanzenauswahl können im Baugenehmigungsverfahren geregelt werden. **Die Planung bleibt unberührt..**

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Anke Esseln vom Planungsbüro BKS, Trier. Sie stehe für Rückfragen zur Verfügung.

Der Rat äußert keine Bedenken.

Beschluss:

1. Die in der Offenlage und die nachträglich eingegangene Stellungnahme der Kreisverwaltung werden zur Kenntnis genommen. Sie führen zu keiner Änderung des Planentwurfs.
2. Den Abwägungsvorschlägen des Planungsbüros wird gefolgt.
3. Die Planung wird nicht geändert.
4. Die 6. Änderung wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 12

5. Verschiedenes

Der Vorsitzende spricht folgende Punkte an

Terminierung Bauausschuss:

Der Rat einigt sich darauf, die Terminierung der Sitzungen des Bauausschusses lieber unter der Woche Abends, ca. 18 Uhr durchzuführen anstatt an einem Samstagmittag

Terminierung Waldbegehung:

Revierförster Julian Thiebes habe diese für Sonntag, 04.05.2025 geplant. Der Rat bittet um eine Verlegung auf einen Samstagstermin

Ratsmitglied Kathrin Schlöder macht folgende Ausführungen:

Internetseite der Ortsgemeinde:

Es wäre prima, wenn die Termine der Gemeinderatssitzungen dort hinterlegt würden. Das „aktuelle“ Protokoll ist aus dem letzten Jahr. Man könnte die Einladungen und Protokolle an den Terminen hinterlegen.

Parkplatz MaximinstraÙe:

Auf dem Öffentlichen Parkplatz der Gemeinde in der MaximinstraÙe steht gegenüber der Festung seit vielen Monaten ein schwarzer VW-Bus mit luxemburger Kennzeichen. Dahinter befindet sich schon eine Müllablagerung, das Auto wurde seit sehr langer Zeit nicht bewegt. Das Ordnungsamt der VG Schweich sollte den Halter ermitteln oder zu gegebener Zeit das Fahrzeug entfernen lassen.

Glasfaserausbau:

Die bei der letzten Ausbauphase des Glasfaserausbaus aufgebrochenen Straßenbereiche wurden teilweise nicht sachgerecht hergestellt. Im Bereich des Hauses Maximinstr. 33 hat sich die schwarze Decke bereits verzogen und es sind Fahrspuren von Traktoren/LKW eingedrückt. Es erscheint nur eine Frage von 1-2 Wintern zu sein, dass sich diese Decke auflöst. Hier sollte ordentlich nachgebessert werden.

Ausbau Kratzenhofstr./Teilstück WeinstraÙe:

Es wurde im Rahmen des Antrages vorgetragen, dass eine Abstimmung mit möglichen Beteiligten (VG Werke usw.) erfolgen werde. Hat das schon stattgefunden oder ist ein Termin festgelegt?

Ausbau Tränkgasse:

Wurde das Gespräch mit dem Investor/Bauherr ehemals Geiben/BachstraÙe gesucht um abzuklären, ob überhaupt eine Anfahrt der Baustellen durch die Ortslage Kirsch und über die enge Tränkgasse erfolgt oder nur über die MoselbahnstraÙe gefahren wird? Denn dann könnte man mit der Umsetzung der Maßnahme beginnen.

Ferner wird angesprochen:

Schäden durch Glasfaserausbau:

Ratsmitglied Jürgen Hansjosten stellt fest, dass ein Großteil der vom Glasfaserausbau betroffenen Bürgersteige wieder eingesackt und nicht ordnungsgemäß hergestellt worden seien. Hier solle die Ortsgemeinde rechtliche Schritte einleiten, da ansonsten die Reparaturkosten in wenigen Jahren an der Ortsgemeinde hängen blieben. Ratsmitglied Georg Schmitt unterstützt dies und rät in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeinde zum Einsatz eines Gutachters, der die Mängel feststellen solle. Der Vorsitzende zeigt sich ebenfalls nicht begeistert über die ausgeführten Arbeiten und die vielen Mängel, die entstanden seien. Es gingen zudem immer noch Beschwerden bei ihm ein.

Bewerbersauswahlverfahren „Rioler Weg“:

FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger äußert eine Nachfrage zum Stand des Bewerberauswahlverfahrens bzgl. der vier zu veräußernden Baustellen im Rioler Weg.